



## **Spiel- und Platzordnung**

### **Allgemeines:**

1. Die Plätze sind den Mitgliedern der Tennisabteilung des TV Geislar 1925 e.V. vorbehalten.  
Die Benutzung der Anlage durch Gäste regelt die Gästeordnung.
2. Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung zu Beginn des Jahres schriftlich mitgeteilt.
3. Für die Wartung und Pflege der Tennisanlage ist der vom Abteilungsvorstand beauftragte Platzwart zuständig. Den im Rahmen seiner Aufgaben getroffenen Entscheidungen ist Folge zu leisten.
4. Tennisplätze können aus wichtigem Grund vom Platzwart oder vom Abteilungsvorstand gesperrt werden.
5. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen (die kein scharfes Profil z.B. Noppensohle aufweisen) bespielt werden.
6. Die Plätze und das Clubgelände sind sauber zu halten. Das Clubhaus, die Umkleiden und insbesondere die Duschen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
7. Nach dem Verlassen der Anlage sind sämtliche Türen sowie die Fenster des Clubhauses zu verschließen.

8. Die Ballmaschine steht nach vorheriger Einweisung durch einen der Trainer den Mitgliedern zur Verfügung.  
Spielen mit der Ballmaschine ist einem einzelnen Spieler erlaubt solange keine weiteren wartenden Spieler auf der Anlage sind.  
Der Platz ist in diesem Fall frei zu machen.

### **Spielbetrieb, Platzbelegung:**

9. Bei trockener Witterung ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern.
10. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz abgezogen werden.
11. Bei Regen ist das Spielen einzustellen und der Platz abzuziehen.  
Für Mannschaftsspiele gelten diesbezüglich Sonderregelungen.
12. Zu den Verbandsspielen die durch Aushang bekannt gemacht werden sind die Plätze 15 min vor Beginn freizumachen. Diese Belegung hat Vorrang vor allen anderen Spielen. Während der Verbandsspiele kann auf freien Plätzen gespielt werden. Die zu bespielenden Plätze werden von den Mannschaftsführern freigegeben.
13. Turnierspiele (z.B. Clubmeisterschaftsspiele) haben Vorrang vor Forderungsspielen, diese haben Vorrang vor sonstigen Spielen, wenn sie nach der Ranglistenordnung als Forderungsspiel eingetragen wurden. Diese Spiele unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung.
14. Trainingszeiten für Kinder, Jugendliche und Mannschaften werden durch Aushang bekannt gegeben.  
Hierbei sind grundsätzlich 2 Plätze von den teilnehmenden Mannschaftsspielern für Forderungs- und sonstige Spiele freizuhalten.  
Weitere Trainingsstunden sind wie allgemeine Spiele nach dieser Spiel- und Platzordnung zu reservieren (Stecktafel).  
Training soll soweit möglich auf den Plätzen 3 und 4 stattfinden.

15. Mindestens 2 Spieler können einen Platz mit ihrem Namensschild reservieren, indem sie ihre Schilder auf einen Platz an der Stundentafel „stecken“.  
Die Spielzeit inkl. Platzpflege beträgt:  
60 min für ein Einzel  
90 min für ein Doppel  
Wenn keine wartenden Spieler da sind kann bis zum Eintreffen solcher länger gespielt werden.
16. Die Spielzeit reservieren darf nur wer sich auf der Anlage aufhält ansonsten verfällt seine Reservierung.  
Reservierungen die 10 min nach Beginn der gesteckten Spielzeit nicht genutzt werden verfallen ebenfalls.
17. Kinder und Jugendliche sind bis 18.00 Uhr mit Erwachsenen gleichberechtigt. Ein begonnenes Spiel darf in der unter 15. angegebenen Zeit beendet werden.  
Kinder und Jugendliche sind zu allen Zeiten gleichberechtigt, wenn sie mit einem Erwachsenen Mitglied spielen.  
Platz Nr. 4 ist der Jugendplatz. Hier sind die Kinder und Jugendlichen ganztags gleichberechtigt.

### **Abweichungen, Verstöße:**

18. Bei Meinungsverschiedenheiten, Abweichungen oder Verstößen bezüglich der Platzordnung führt der Abteilungsvorstand nach Anhörung des Betroffenen eine Klärung herbei.  
Bei schweren Verstößen kann der Abteilungsvorstand eine Platzsperre oder gar den Ausschluss aus der Abteilung verhängen.  
In Einzelfällen behält sich der Vorstand Ausnahmeregelungen vor.



Der Vorstand